



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Assessëur per l'Istruzion y la Cultura Ladina, i Bëns culturei, i Museums, la Viabilità y Mubiltà

Bozen / Bolzano / Bulsan, 28.07.2017

An die
Freiheitliche Partei Südtirol
Herrn Walter Blaas

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:

Doris Bacher

Tel. 0471 415495

doris.bacher@provinz.bz.it

GB

PV

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des
Südtiroler Landtages
Dr. Ing. Roberto Bizzo**Landtagsanfrage Nr. 2939/17- Südtirol Pass für Asylwerber**

In Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

1. In erster Linie möchten wir präzisieren, dass der Südtirol Pass von allen Personen angefordert werden kann, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz (mit einer italienischen Steuernummer) ansässig sind oder in Südtirol arbeiten, zur Schule gehen oder studieren. Asylbewerber sind zu ca. 99 % nicht EU-Bürger, aber 60 Tage nach Einreichen des Asylantrags sind sie berechtigt zu arbeiten. Schulpflichtige Asylbewerber sind verpflichtet zur Schule zu gehen und in diesem Fall können Sie den Südtirol Pass abo+ zum Tarif von 20 Euro beantragen. Die Daten der Asylbewerber, die im Besitz des Südtirol Pass sind, scheinen uns nicht auf, da diese Information im Rahmen des Ansuchens nicht abgefragt wird.
2. Diese Daten scheinen uns nicht auf.
3. Es gibt keinen Sondertarif für Asylbewerber, der Tarif des Südtirol Pass ist für alle Bürger gleich. Asylbewerber haben je nachdem ob sie einer Arbeit nachgehen, die Schule besuchen oder ein Studium absolvieren die Möglichkeit entweder den Südtirol Pass, eine Wertkarte oder eine Einzelfahrkarte für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden.
4. Die Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit Südtirol Pass, Wertkarte oder Einzelfahrkarte muss der Fahrgast selbst tragen. Über die Infos zu den Tagessätzen der Asylbewerber verfügen wir nicht.
5. Diese Daten scheinen nicht auf.
6. Der Antragsteller des Südtirol Pass muss im Rahmen des Online-Ansuchens bestätigen, dass er die nötigen Voraussetzungen für den Erhalt desselben hat. Wir bekommen keine Informationen in Bezug auf den Bescheid des Asylverfahrens. Die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung für all unsere Fahrscheine werden anhand der vom Landesgesetz 17/1993 vorgesehenen Stichprobenkontrollen überprüft.

Florian Mussner

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)